

## Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: **AT0000A204K9**

**20.02.2018**

WKN: **A19WV4**

### **Emission der EUR 7.000.000 Raiffeisen – Tirol EuriborPLUS-Anleihe 2018 - 2028 der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**

**(Serie 6)**

**(die *Schuldverschreibungen*)**

**(mit Aufstockungsmöglichkeit)**

**unter dem**

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate**

#### **Wichtiger Hinweis**

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 23.06.2017 (der "**Prospekt**"), sowie mit den im Prospekt vom 24.6.2016 in seiner jeweils geltenden Fassung, enthaltenen Muster der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen (einschließlich Aktienanleihen) (die "**Original-Endgültigen Bedingungen**") und den im Prospekt enthaltenen Muster-Emissionsbedingungen (die "**Original-Emissionsbedingungen**") gelesen werden. Die in diesem TEIL A nachfolgend aufgeführten Emissionsbedingungen sind insgesamt den Original-Endgültigen Bedingungen entnommen. Die Original-Emissionsbedingungen ersetzen insgesamt die im Prospekt enthaltenen Emissionsbedingungen. Begriffe, die in den Original-Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls die in diesem TEIL A nachfolgend aufgeführten Emissionsbedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den in diesem TEIL A nachfolgend aufgeführten Emissionsbedingungen verwendet werden.

**Warnung:** Der Prospekt vom 23.6.2017 wird voraussichtlich bis zum 23.6.2018 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite ([www.rlb-tirol.at](http://www.rlb-tirol.at)) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Emittentin ([www.rlb-tirol.at](http://www.rlb-tirol.at)) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

## TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

### TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben die dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* (die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Status:  | Nicht-nachrangige<br>Schuldverschreibungen  |
| 2. Währung:   | <b>EUR</b>  |
| 3. Gesamtnennbetrag:                                | 7.000.000,-- (mit<br>Aufstockungsmöglichkeit)   |
| 4. Erstemissionspreis:                              | <b>100%</b> des Nennbetrages<br><br>Der Emissionspreis wird von der<br>Emittentin laufend an die<br>jeweiligen Marktbedingungen<br>angepasst. |
| 5. Nennwert:  | <b>100.000,--</b>   |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag:                         | <b>26.02.2018</b>   |
| (ii) Daueremission:                                 | Nicht anwendbar   |
| (iii) Ende der Zeichnungsfrist:                     | <b>25.02.2028</b>   |
| (iv) Verzinsungsbeginn:                             | <b>26.02.2018</b>   |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der<br>Zeichnung: | Nicht anwendbar   |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung:             | <b>Fremdverwahrung</b>  |

(ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift:	Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH (" <b>OEKB CSD</b> ") mit der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich und jeder Rechtsnachfolger
9. Endfälligkeitstag:	<b>26.02.2028</b>
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
10. Zinsmodalität:	Variable Verzinsung
11. Zinstagequotient (für variabel verzinsten Perioden)	Actual/ 360
12. Zinsperiode variable Verzinsung	Angepasst
13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs-/Beendigungsereignisse:	Nicht anwendbar
14. Zahlstelle:	Raiffeisen-Landesbank Tirol Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich
15. Berechnungsstelle:	Raiffeisen-Landesbank Tirol Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich

## **BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG**

16. <u>Fixzinsmodalitäten</u> :	Nicht anwendbar
17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung</u> :	Anwendbar (der Zinssatz ist in jedem Fall größer oder gleich null)
(i) Aufschlag/ Abschlag (Marge):	+0,56% <i>per annum</i>
(ii) Hebelfaktor:	Nicht anwendbar
18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung</u> :	Nicht anwendbar
19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung</u> :	Nicht anwendbar
20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:	
(i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
(i) (b) Zielzinsbetrag ( <i>Target Coupon</i> ):	Nicht anwendbar

(ii) Festgelegte Variabelzinsperioden:	„ <b>Variabelzinsperiode</b> “ bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die erste Variabelzinsperiode beginnt am 26.02.2018 und endet am 26.05.2018
(iii) Festgelegte Variabelzinszahlungstage:	Die Variabelzinszahlungstage sind der 26.02., 26.05., 26.08. und 26.11. eines jeden Jahres, erstmalig am 26.05.2018.
(iv) Geschäftstageskonvention für Variabelzinsperiode	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage:	Innsbruck und TARGET2
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Bildschirmfeststellung
(vii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
(viii) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung:	Anwendbar
– Referenzzinssatz:	3-Monats-EURIBOR
– Bildschirmseite:	Bloomberg: EUR003M

## RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

21. Rückzahlungsbetrag:	100% vom Nennbetrag
22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag:	Nicht anwendbar
23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)):	Nicht anwendbar
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)):	Nicht anwendbar

25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von: Nicht anwendbar

## **ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

26. Verjährungsfrist:
- im Fall des Kapitals: Nach 30 Jahren
  - im Fall von Zinsen: Nach 3 Jahren
27. Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: [www.rlb-tirol.at](http://www.rlb-tirol.at)
28. Gerichtsstand: 6020 Innsbruck

## **ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)**

29. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): Nicht Anwendbar

## **TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN**

### **ANGABEN ZUR PLATZIERUNG**

30. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert
31. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: Nicht anwendbar
- (ii) feste Zusage: Nicht Anwendbar
- (iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: Nicht Anwendbar
32. Intermediäre im Sekundärhandel: Nicht Anwendbar
- (i) Kursstabilisierender Manager:
33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:
- (i) in Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
- (ii) in der Bundesrepublik Deutschland: Nicht anwendbar
- (iii) im Großherzogtum Luxemburg: Nicht anwendbar
34. Emissionsrendite: Die Emissionsrendite kann im Vorhinein nicht angegeben werden.

35. Zeitraum für die Zeichnung: Die Zeichnungsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom **26.02.2018** bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "**Zeichnungsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden.
36. Übernahmevertrag (soweit vorhanden):
- (i) Datum des Übernahmevertrags:
- (ii) Angabe der Hauptmerkmale des Übernahmevertrags:
37. Provisionen:
- (i) Management- und Übernahmeprovision: Keine
- (ii) Verkaufsprovision (angeben): Keine
- (iii) Börsezulassungsprovision: Nicht anwendbar
38. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Die Schuldverschreibungen werden Zug-um-Zug gegen Zahlung des Emissionspreises auf das Depot der depotführenden Bank des Anlegers geliefert.
39. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes: Nicht anwendbar
40. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: Nicht anwendbar
41. Name des Platzeurs und/oder Koordinators: Nicht anwendbar
42. Art des Angebots: Die Wertpapiere werden in Form einer Privatplatzierung angeboten.
43. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden:

## ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 44. (i) Serie:  | 6                                    |
| (ii) Nummer der Tranche:  | ISIN: AT0000A204K9                   |
| 45. Lieferung:  | Lieferung gegen Zahlung              |
| 46. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann:  |                                      |
| 47. Zulassung zum Handel:   | Nicht anwendbar                      |
| 48. Börsenzulassung:  | Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse |
| 49. Regulierte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: | Nicht anwendbar                      |
| 50. Rating der Wertpapiere:   | Nicht anwendbar                      |
| 51. Geschätzte Gesamtkosten der Emission:   | 1.220,--                             |
| Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:   | 1.220,--                             |
| 52. Nettoemissionserlös:  | <b>EUR 7.000.000,--</b>              |
| 53. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung:   | Nicht anwendbar                      |